

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 24**

**Freitag, 26.08.2022**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### **Inhaltsverzeichnis**

- 70/33 Infektionsschutz- und Trinkwasserrecht;  
Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg vom 14.07.2022 (Abkochverfügung für das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hohenlinden) wird aufgehoben.
- 71/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);  
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Carports “ auf dem Grundstück Flurnr. 310/7 der Gemarkung Glonn
- 72/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);  
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Sanierung des denkmalgeschützten "Waxhauses" mit Aufteilung in 5 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück Flurnr. 256/3 der Gemarkung Markt Schwaben
- 73/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



---

70/33

An alle Nutzer\*innen des Trinkwassers aus der zentralen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hohenlinden

**Infektionsschutz- und Trinkwasserrecht;  
Nachweis Coliformer Keime im Trinkwassernetz der zentralen Wasserversorgung der  
Gemeinde Hohenlinden nach Probennahme vom 08.07.2022;  
Zur Anordnung des Landratsamtes Ebersberg vom 14.07.2022**

Das Landratsamt Ebersberg erlässt folgenden

**BESCHEID:**

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ebersberg vom 14.07.2022 (Abkochverfügung für das Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Hohenlinden) wird aufgehoben.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.
3. Dieser Bescheid wird öffentlich bekanntgemacht. Er gilt ab 27.08.2022 als bekanntgegeben.
4. Dieser Bescheid und seine Begründung können im Rathaus der Gemeinde Hohenlinden und im Landratsamt Ebersberg eingesehen werden.

**Gründe:**

Wegen des erneuten Nachweises Coliformer Bakterien in einer Probe am Brunnen III vom 12.07.2022 (17 KBE/100ml *Serratia liquefaciens*, Probenahme 08.07.2022) wurde vom Landratsamt Ebersberg mit Schreiben vom 14.07.2022 ein Abkochgebot für das Trinkwasser der zentralen Wasserversorgung Hohenlinden angeordnet.

Nach einer erneuten dreifachen Beprobung des Brunnen III am 15.07.2022 bestätigten sich die Coliformen Bakterien gleichen Types in allen Proben. Daraufhin wurde der Brunnen III am 19.07.2022 vom Netz genommen. Das Netz wird seither durch den Notverbund Mittbachgruppe mit Trinkwasser versorgt.

Am 22.07.2022 wurde das gesamte Netz, der Hochbehälter und der Brunnen III erneut beprobt. Die Befundergebnisse zeigten Nachweise von Coliformen Bakterien im Netz und am Brunnen III. Der Wasserversorger beauftragte am 29.07.2022 die Firma Mösslein mit der Chlorung des Netzes. Die Chlorwerte werden täglich an 8 verschiedenen endständigen Stellen im Netz kontrolliert.

Es wurden am 12.08.2022 insgesamt 10 Kontrollproben im Netz gezogen. Nach den Untersuchungsergebnissen des Labors Dr. Blasy – Dr. Busse wurden in keiner Probe Coliforme Bakterien nachgewiesen. Die Chlorwerte lagen am 23.08.2022 an den 8 endständigen Messstellen im vorgeschriebenen Bereich von 0,1 – 0,3 mg/l freies Cl<sub>2</sub>.



Die festgestellten Ergebnisse der vorgenannten Kontrolluntersuchungen entsprechen den Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist aktuell nicht mehr zu besorgen. Das Trinkwasser kann wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Die Abkochverfügung vom 14.07.2022 wird daher mit diesem Bescheid aufgehoben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Jan Köhnen

\*\*\*\*\*

71/42

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-44 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Carports** “ auf dem Grundstück Flurnr. 310/7 der Gemarkung Glonn folgenden

#### **Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

Eingabeplan vom 18.11.2021, geändert am 15.06.2022  
Lageplan vom 18.11.2021

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.



Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. II bis VII nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 22.08.2022

Ingrid Meier

\*\*\*\*\*



72/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2022-281 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Sanierung des denkmalgeschützten "Waxhauses" mit Aufteilung in 5 Wohneinheiten**“ auf dem Grundstück Flurnr. 256/3 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Eingabeplan 401 Grundriss EG, Lageplan, vom 15.02.2022, eing. 11.03.2022
  - Eingabeplan 402 Grundrisse UG, OG, DG, vom 26.01.2022, eing. 28.01.2022
  - Eingabeplan 403 Querschnitt, Ansichten, Detail Dachflächenfenster, vom 26.01.2022, eing. 28.01.2022
  - Denkmalpflegerische Maßnahmenbeschreibung vom 24.01.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 23.08.2022

Constanze Pasch

\*\*\*\*\*



73/99

### Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

<b>Donnerstag</b>	<b>85652 Pliening</b>	<b>15:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
01.09.2022	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/pliening](http://www.blutspendedienst.com/pliening)

<b>Freitag</b>	<b>85652 Pliening</b>	<b>15:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
02.09.2022	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

**Bitte Termin reservieren:** [www.blutspendedienst.com/pliening](http://www.blutspendedienst.com/pliening)

---